

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 20. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2023)

zum Thema:

Bauarbeiten an der Einmündung Frankfurter Allee 192/202 transparent machen

und **Antwort** vom 07. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16794
vom 20. September 2023

über Bauarbeiten an der Einmündung Frankfurter Allee 192/202 transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe AöR (BWB) sowie die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten, welche von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese sind bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

1. Welche Bauarbeiten werden seit wann im Umfeld der Einmündung an der Frankfurter Allee (im Bereich der Hausnummern 192, 196, 202) auf der Seite in stadtauswärtiger Richtung durchgeführt?

Zu 1.: Die BWB teilt dazu mit, dass an der genannten Stelle seit dem 12. September 2022 geplante Arbeiten an der Trinkwasserhauptleitung DN 400 durchgeführt werden.

2. Handelt es sich dabei um eine Baumaßnahme, die im Auftrag der Berliner Wasserbetriebe durchgeführt wird und durch wen wird diese ausgeführt?

Zu 2.: Die BWB bestätigt, dass sie die Auftraggeberin der Baumaßnahme ist. Die auszuführende Firma ist die Carl Zauber Tiefbau GmbH.

3. Inwieweit ist das Bezirksamt Lichtenberg für die Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme (mit)verantwortlich?

Zu 3.: Die BWB teilt mit, dass durch das Bezirksamt Lichtenberg die verkehrsrechtliche Anordnung für den ersten Bauabschnitt erteilt wurde, für die Bauabschnitte zwei und drei liegen derzeit noch keine Genehmigungen vor.

4. Ist die Baumaßnahme im vorgesehenen Zeitplan? Wenn nein, warum nicht? Wurden die Bauarbeiten zwischenzeitlich eingestellt?

Zu 4.: Dazu teilt die BWB mit, dass der erste von drei Bauabschnitten im geplanten Zeitraum beendet worden ist. Entsprechend der Bearbeitung der erforderlichen Genehmigungen wird die Baumaßnahme fortgeführt.

5. Wann ist mit einem Abschluss der Bauarbeiten vor Ort zu rechnen?

Zu 5.: Die BWB gibt dazu an, dass das geplante Ende der Gesamtbaumaßnahme im 2. Quartal 2024 ist.

6. Welche Vereinbarung besteht darüber, die angrenzende Rasenfläche der HOWOGE auf Höhe der Frankfurter Allee 192 (balkonseitig) als Lagerfläche für die Baumaßnahme zu nutzen? Wird für die Nutzung der Fläche Miete gezahlt?

Zu 6.: Die BWB teilt mit, dass die Abstimmungen dazu zwischen HOWOGE und BWB im Voraus erfolgt sind. Es liegt eine einvernehmliche Zustimmung durch die HOWOGE vor. Mietzahlungen wurden jedoch nicht vereinbart.

Die HOWOGE erklärt dazu, dass es sich bei der Nutzung dieser Fläche als Lagerfläche um eine Ausnahme handelt und es daher keine Nutzungsvereinbarung und auch keine Mietzahlungen gibt.

7. Wurden die Anwohner oder der Mieterbeirat Frankfurter Allee Süd seitens der HOWOGE über den Umfang und die Dauer der Bauarbeiten und über die Lagerung von Baumaterialien vor Ort informiert? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Die HOWOGE gibt an, dass die Mietenden umgehend informiert und Einzelfragen stets beantwortet wurden. Anfragen des Mieterbeirats haben die HOWOGE nicht erreicht.

8. Bis wann ist mit einer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu rechnen, sodass auf der Rasenfläche vor den Fenstern und Balkonen der Anwohner vor Ort keinerlei Schuttreste, Rohre, Container und andere Baumaterialien lagern? Wird die Rasenfläche nach Abschluss aller Maßnahmen wieder begrünt?

Zu 8.: Laut BWB kann derzeit keine belastbare Aussage zu einem Wiederherstellungstermin getroffen werden, da der Fortgang der Arbeiten an weitere Genehmigungen gebunden ist. Nach Beendigung der Baumaßnahmen werden die genutzten Flächen in den Ursprungszustand versetzt.

9. Gibt es eine Entschädigung für die von Mietern in Privatinitiative angepflanzten Sträucher, die durch die Baumaßnahmen und die Lagerung von Baumaterialien zerstört wurden?

Zu 9.: Die HOWOGE gibt an, dass ihr keine Informationen zu privaten Anpflanzungen vorliegen.

10. Ist vorgesehen, dass rückwirkend zum Beginn der Baumaßnahme für die Mieter der Frankfurter Allee 192 durch die HOWOGE eine Mietminderung zur Anwendung gebracht wird?

Zu 10.: Die HOWOGE teilt mit, dass sie für eine flächendeckende Mietminderung keine Veranlassung sieht, da nur die unteren Etagen temporär betroffen sind. Da es sich um eine infrastrukturelle Havarie-Beseitigung handelt, wurden die wenigen diesbezüglichen Anfragen negativ beschieden.

11. Wie wird durch die landeseigenen Betriebe gewährleistet, dass bei zukünftig erforderlichen Baumaßnahmen eine eng abgestimmte Kommunikation erfolgt, um „stillstehende“ Baustellen zu vermeiden und dass die betroffenen Anwohner umfassend und fortlaufend informiert werden?

Zu 11.: Die landeseigenen Betriebe setzen sich bereits heute bei erforderlichen Baumaßnahmen für eine offene, konstruktive und eng abgestimmte Kommunikation mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer ein, so dass eine umfassende und fortlaufende Information der jeweils betroffenen Anwohner durch die Grundstückseigentümer möglich ist.

Berlin, den 07.10.2023

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe